



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§. XXI. Mediatores geben den Frantzosen vorläuffige Nachricht von der Kayserlichen Responسیون.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1645.
Octob.

Fall der Kayser auf einen oder andern Articul, diß oder jenes antworten würde, was etwa darauf ihre Meynung seyn möchte, welches sie, Mediatorez, so-

dann ihnen, den Kayserlichen Gesandten, communiciren möchten, darauf sie in einem und andern mehrere Remonstracion zu thun, erbietig wären.

1645.
Octob.

§. XXI.

Mediatorez geben den Franzosen vorläufige Nachricht von den Kayserlichen Responzionen.

Die Mediatorez nahmen darauf Gelegenheit, gegen die Franzosen einige Meldung von den Kayserlichen Responzionibus, auf ihre Propositiones, zu thun, jedoch mit der Erklärung, daß sie solche gesehen und nicht gesehen hätten, immassen die Communication noch nicht in forma geschehen wäre, sondern der Reichs-Stände Gutachten erst darüber vernommen werden sollte. Alleine die Franzosen wollten sich gegen die Mediatorez auf diesen Punct nicht eigentlich heraus lassen, sondern sagten: *Habiamo noi anche veduta e non veduta*: Jedoch ließen sie eine Empfindlichkeit vermercken, daß in den Responzionibus ad Propositionem *Suevicam*, Ihre Kayserliche Majestät die Tractation der Religionz; *Gravaminum* bewilliget hätten, hingegen wäre davon, in den Responzionibus ad Propositiones *Gallicas*, nichts gemeldet, da sie doch diesen Punct in ihrer Proposition, *data & deliberata opera* ausgelassen, und sich erbothten hätten, sothaner Intention sich äußerst zu widersetzen, und es ehender dahin zu richten, daß die Crone Frankreich sich mit Spanien, Oesterreich und den Catholischen im Reich, wider die Keger verbinden, und derselben Intentiones verhindern sollte; jezt sehe man wohl, daß es dem Kayser nicht um die Religion zu thun sey, sondern, daß er mit solcher Einwilligung

einen Faveur bey den Protestirenden suche: es würde aber dieses nicht angesehen, sondern die Franzosen darab Gelegenheit nehmen, sich mit den Protestirenden von neuem zu verbinden: So hätte auch der Kayser in Puncto *Satisfactionis*, gegen Frankreich sich zu nichts erbothten, sondern prätereindire vielmehr, troppo imperiosamente, wie ihre Worte waren, von selbiger Crone solche Dinge, welche nicht bestehen möchten.

Die Mediatorez aber gaben den Franzosen zur Antwort; sie hätten nicht Ursach, in Puncto *Gravaminum Religionis*, eine Beschwörung zu führen, dann in der Französischen Proposition, solche Materie gar nicht berührt wäre, daher ja auch der Kayser keine Ursach gehabt habe, etwas in seinen Responzionibus, darauf zu melden; Die Schweden hingegen hätten solchen Articul in specie mit in ihre Propositiones eingerückt, dammenhero auch nothwendig darauf hätte geantwortet werden müssen; Ferner, möchten sie sich nicht Wunder nehmen lassen, daß der Kayser an Frankreich nichts offeriret habe, massen er sich zu keiner Schuld eingestehe, mithin auch das Seinige selbst anzubieten, nicht gewilliget sey: Hingegen, wann die Franzosen etwas mit Recht zu fordern zu haben, vermeynten; so stünde es bey ihnen, damit hervorzugehen.

Welche einige Puncte dabey in antecessum desideriren.

§. XXII.

Der Franzosen Instanz, vor die Hesses-Casselsche Admittion.

Wegen der Hesses-Casselschen Exclusion ließen sich auch die Franzosen gegen die Mediatorez, bey solcher Gelegenheit von neuem vernehmen, daß solche nimmermehr zugegeben werden könnte, weil es ein point d'honneur vor ihren König sey; Hesses-Cassel streite allein pro libertate Germaniæ, die andern Stände ließen sich vor das Haus Oesterreich zu Sclaven machen u. Die Kayserliche Gesandten aber ertheilten diese nach-

drücksame Antwort: Die Franzosen würden seltsame Judices, daß sie vermeynten, der Kayser solle um ihres Königs willen, seine Reputation unter die Füße treten lassen: Sie, die Franzosen, wären eben diejenigen, welche das Catholische Wesen in Deutschland, in diese Erniedrigung gebracht hätten, daß man jeso, nolens, volens, in solche Tractaten mit den Protestanten einwilligen müsse. Zu Zeiten Kayfers CAROLI V. hätten sie

der Kayserlichen Gesandten darauf.

Nachdrückliche Antwort